

cognoscentes dominos cardinales Hostiensem videlicet episcopum et Reinerium ad vos accessisse vosque una cum ipsis de loco et tempore memorati concilii audientes aliter disposuisse. Nach dem Wortlaut dieses Briefes könnte es scheinen, daß Udalrich nicht gleich bei seiner Ankunft von den neuen Vereinbarungen Kenntnis erhalten hatte. Dagegen darf im Sinne der Formulierung in Nr. 77 geltend gemacht werden, daß den Kaiser in erster Linie Udalrichs derzeitiger Aufenthalt interessieren mußte und weniger der genaue Zeitpunkt, zu dem Udalrich gerüchtheilweise von den Vereinbarungen gehört hatte. Drudo gegenüber war aber der genaue Zeitpunkt von größerer Bedeutung, um Drudos möglichen Vorwurf abweisen zu können, daß Udalrich ihm, der sich schon zur Reise gerüstet hatte, nicht sofort Nachricht gegeben habe. Weiterhin könnte man meinen, daß Udalrich erst in Venedig von dem Eintreffen der Kardinäle erfahren habe. Folgende Argumente sprechen dagegen: da Udalrichs Bote, der Nr. 100 befördert hatte¹⁴⁸⁾, schon über die Ankunft der Kardinäle berichtet haben wird und Udalrich selbst seine ersten Boten an diese noch vor seinem Eintreffen in Venedig abgeschickt hatte, braucht der Formulierung in Nr. 104 keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu werden.

Da der an Friedrich gerichtete Brief Nr. 104 die konkrete Anfrage nach den neuen Vereinbarungen enthält, dürfen wir in ihm das in Nr. 77 erwähnte Schreiben an den Kaiser erblicken, während der Brief an die Kardinäle verloren ist. Der Brief an Drudo (Nr. 77) ist vermutlich ein wenig später als Nr. 104 geschrieben worden, da sich Udalrich in dem zitierten Satz der Verbalform *direximus* bedient. Daß sie aber beide zeitlich nach Nr. 81 und 94 einzuordnen sind, ist schon oben nachgewiesen worden¹⁴⁹⁾.

Zur Festlegung des *Terminus post quem*, zunächst für Nr. 104, muß der Ankunftstermin Udalrichs in Venedig ermittelt werden. Udalrich kann erst einige Tage nach Abschluß der Verhandlungen zwischen Friedrich und den Kardinälen nach Venedig gekommen sein, weil eine gewisse Zeitspanne für die Nachrichtenübermittlung von Modena bis nach Venedig eingerechnet werden muß. Da die Mitte Januar stattgefundenen Eidesleistungen dem Abschluß der Verhandlungen unmittelbar folgten, können die Abmachungen schon zur Zeit der Eidesleistungen in Venedig bekannt geworden sein. Damit ist zugleich der früheste Zeitpunkt für Udalrichs Ankunft in Venedig gegeben.

¹⁴⁸⁾ S. oben S. 96.

¹⁴⁹⁾ S. oben S. 105 f.